

06.12.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Wi

zu **Punkt ...** der 1014. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 2021

**Bericht der Bundesregierung gemäß § 26 Absatz 5 Investitions-
gesetz Kohleregionen an den Haushaltsausschuss, den
Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für
Finanzen des Deutschen Bundestages****Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht der Bundesregierung gemäß § 26 Absatz 5 des Investitionsgesetzes Kohleregionen wie folgt Stellung zu nehmen:

- a) Der Bundesrat nimmt den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht gemäß § 26 Absatz 5 Investitionsgesetz Kohleregionen zur Kenntnis. Er teilt die Einschätzung, wonach eine degressive Abschreibung geeignet ist, schnelle Refinanzierung zu fördern, neue Investitionsanreize zu setzen und eine konjunkturbelebende Wirkung zu entfalten.
- b) Der Bundesrat bedauert, dass die Bundesregierung im Ergebnis ihrer Bewertung eine begrenzte Verlängerung der degressiven Abschreibungsmöglichkeit für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ablehnt, obwohl sich auch nach eigener Aussage der Bundesregierung die Wirkung des Instruments innerhalb des kurzen Zeitraums nicht konkret beziffern lässt.
- c) Der Bundesrat lehnt daher das Auslaufen der degressiven Abschreibungsmöglichkeit ab und fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Verlängerung auf den Weg zu bringen. Nach einem ausreichend langen Zeitraum ist deren Wirkung erneut zu bewerten und gegebenenfalls über ein Auslaufen der Regelung zu entscheiden.

Begründung:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht stellt aus Sicht des Bundesrates keine objektive Entscheidungsgrundlage dar. Einerseits wird in dem Bericht ausgeführt, dass zur Evaluierung der Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung umfangreiche Erhebungen in der Finanzverwaltung erforderlich seien, so dass entsprechende Ergebnisse frühestens Ende 2023 vorliegen würden. Andererseits behauptet die Bundesregierung, dass der wirtschaftliche Vorteil der degressiven Abschreibung für die Unternehmen gering sei und weder die – temporären – steuerlichen Mindereinnahmen noch den administrativen Aufwand rechtfertigen würde.

Für den Bundesrat sind diese Argumente nicht nachvollziehbar. Vielmehr hält er degressive Abschreibungen für ein sehr wirksames Instrument, Anreize für beschleunigte Investitionen der Unternehmen zu setzen. Genau aus diesem Grund kam das Instrument der degressiven Abschreibung ja auch zur Belebung der Wirtschaft im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes zur Anwendung. Auch Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass durch zeitlich und regional begrenzte Sonderabschreibungen eine Beschleunigung beziehungsweise ein Vorziehen von unternehmerischen Investitionen erreicht werden kann.

Auch die von der Bundesregierung in dem Bericht geäußerte Befürchtung, dass eine räumlich auf die Kohleregionen begrenzte Sonderabschreibung von der Kommission unter beihilferechtlichen Aspekten als besonders wettbewerbsverzerrend eingestuft werden könnte, wird vom Bundesrat nicht geteilt. Die EU selbst ermöglicht mit dem Just Transition Fund ganz gezielt eine Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten in den europäischen Kohleregionen.

Abschließend erinnert der Bundesrat daran, dass der Deutsche Bundestag anlässlich der Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen am 3. Juli 2020 in einer Entschließung festgestellt hat, dass es für die Strukturentwicklung in den europäischen Kohleregionen unerlässlich ist, gezielte Anreize für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft – beispielsweise über Sonderabschreibungen oder eine Investitions- beziehungsweise Innovationszulage – zu schaffen. Der Bundestag forderte die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, sich auf EU-Ebene für entsprechende – zeitlich und regional begrenzte – Sonderregelungen für die Braunkohleregionen einzusetzen. Dabei seien insbesondere das EU-Beihilferecht, der steuerliche Gesetzesrahmen und die Konditionen von Förderprogrammen in den Blick zu nehmen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb, über die von ihr im Zuge der Umsetzung der Entschließung vorgenommenen Aktivitäten auf europäischer Ebene zu berichten.